

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 1

Artikel: Das Schleifen von Hobelmessern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird nun das Zürcher Bahnprojekt derart geändert, daß eine direkte Durchführung der Züge Basel—Chur und Wien ohne Spitzkehre möglich sein wird.

Städtischer Wohnungsbau in Winterthur. Der Große Stadtrat hat einem Antrage der Exekutive zugestimmt, wonach der bereits beschlossene Kredit von 300,000 Fr. für städtische Wohnungen auf 316,000 Fr. erhöht wird und drei zusammengebaute Häuser mit zehn Wohnungen im Kostenvoranschlag von 190,000 Franken, sowie drei zusammengebaute Häuser mit sechs Wohnungen für 126,000 Fr. erstellt werden. Mit diesen Bauten soll sofort begonnen werden. Die Gemeinde hätte nur noch Indemnität zu erteilen. Der Stadtrat wird beauftragt, in möglichster Beschleunigung die nötigen Mittel zum Bau von 30 Wohnungen zu beschaffen. Gedacht ist an ein Darlehen zu billigem Zinsfußpreis der industriellen und kommerziellen Unternehmungen.

Bauliches aus dem Sihltal. Wie anderwärts, stockt auch hier die bauliche Entwicklung seit geraumer Zeit. Um so erfreulicher ist es nun, daß jüngst zwei große Bauobjekte für geschäftliche Zwecke in Angriff genommen worden sind. So werden zurzeit bei der Station Leimbach, auf der Landzunge zwischen Bahnlinie und Sihlfluss, die Fundamente für ein großes Kellereigebäude einer Weinhandlung gegraben. Die Bauprofile deuten darauf hin, daß es sich um ein Objekt von sehr ausgedehnter Grundfläche handelt. Des weiteren läßt bei der Station Sood-Adliswil eine Textilfirma eine beträchtliche Vergrößerung ihres umfangreichen Gebäudekomplexes vornehmen. Noch liegt im Bereich der Sihltalbahnhöfen viel baureifes Land unberührt, das leicht von einer Geleiseabzweigung erreicht werden könnte; es steht zu erwarten, daß mit dem Aufleben der Wirtschaftslage auch das Sihltal einen gewerblichen und industriellen Aufschwung erfahren wird. Dieses Frühjahr muß der Schutzdamm der Sihlkorrektion wiederum an mehreren Stellen erneuert werden, wie auch mancherorts die im Flusbett abgelagerten Kiesbänke abgebaut werden müssen.

Bauliches aus Thun. Das Wirtschaftsgebäude zum "Maulbeerbaum" (Besitzer Herr Alfred Künzi) ist bei einem Kaufpreis von 100,000 Franken mit Stallungen, Scheune und Gartenwirtschaft an die Spar- und Leih-

Kasse in Steffisburg übergegangen, die beabsichtigt, seinerzeit mit Inbetriebziehung des neuen Zentralbahnhofes dort ein neues Gebäude zu erstellen und darin auch Bureaus für den eigenen Kassabetrieb einzurichten. Die Grundsteuerabschätzung beträgt Fr. 37,600.

Renovation des Pfarrhauses in Betschwanden (Glarus). (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung Betschwanden erteilte dem Kirchenrat Vollmacht, die Außenseite des Pfarrhauses renovieren zu lassen. Der hiezu erforderliche Kredit wurde einstimmig bewilligt.

Staatliche Wohnungsbauten in Basel. Der Regierungsrat von Baselstadt stimmte grundsätzlich einem Antrag des Baudepartements zu, es seien im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnott möglichst rasch auf dem Sägergässleinareal staatliche Mietwohnungen zu erstellen.

Neue Straßenprojekte in St. Gallen. Die Kommission des Verkehrsvereins St. Gallen und Umgebung befaßte sich vor Jahresfrist mit der Errichtung neuer Straßenzüge auf der Nordseite des Rosenberges. Geplant ist die Anlage eines annähernd horizontalen Spazier- und Fahrweges vom Friedhof „Feldle“ bis zur Gatterstraße, der prächtige Ausblicke auf die Sitter, den Thurgau und den Bodensee ermöglichte. Es wurde bereits ein generelles Projekt für die neuen Straßenzüge ausgearbeitet. Der Zu- und Abfahrt für den Wald, der Verbindung der einzelnen Gehöfte und der in jüngerer Zeit entstandenen Wohnkolonie wäre damit in gleicher Weise gedient. Im ganzen sind sechs Straßenzüge vorgesehen. Wenn auch die gegenwärtige Zeit mit ihren weitreichenden Anforderungen an die öffentlichen Mittel und ihren hohen Materialpreisen, Fuhr- und Arbeitslöhnen die denkbar ungünstigste ist, um solche Projekte auszuführen, so ist die Kommission des Verkehrsvereins doch der Meinung, den zuständigen Behörden die etappenweise Inangriffnahme dieses Projektes nahezulegen. Sie übergab dem Stadtrat Projekte und Planvorlage mit dem Wunsche, es möchte die städtische Bauverwaltung beauftragt werden, die begonnenen Studien fortzuführen. Auch der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde ist nicht abgeneigt, auf das vorliegende Projekt nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Graubündisches Altersasyl. Das von der Gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Versammlung vom 13. März in Aussicht genommene Komitee für die Errichtung eines kantonalen Altersasyls ist nun zusammengesetzt worden aus den Herren alt Regierungsrat F. Manatschal, als Präsidenten, Stadtpräsident Dr. Hartmann und Hauptmann Willy-Vincenz und den Damen Frau Dr. Bernhard und Fräulein Clara Coaz.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Aarau bezweckt nach ihren Statuten die Behebung der Wohnungsnott in Aarau durch Beschaffung von Häusern mit gesunden und billigen Wohnungen, die der Spekulation dauernd entzogen sein sollen und durch weitere dem Genossenschaftszwecke dienende Vorkehrten. Außer einer mäßigen Verzinsung der Anteilscheine, die im Betrage von Fr. 100 vorgesehen sind, wird kein Gewinn beabsichtigt. Die Mitgliedschaft soll auch ohne Übernahme von Anteilscheinen ermöglicht werden. Es handelt sich um ein gemeinnütziges Unternehmen.

Das Schleifen von Hobelmessern.

Das Schleifen von Hobelmaschinenmessern wird, so einfach das auch zu sein scheint, selbst von handwerksmäßig ausgebildeten Fachleuten der Holzbearbeitung, die zum größten Teil an den in ihrer Lehrzeit erhaltenen

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWIZ LANDESAUSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

praktischen Anweisungen mit konservativer Zähigkeit festzuhalten, keineswegs in einheitlicher Weise ausgeführt, vielmehr kann man häufig beobachten, daß der eine seine Messer mit flacher gerader Fase, der andere die feinigen mit etwas steilerer, aber hohler Fase schleift. Ein dritter schleift trocken und ein vierter grundsätzlich nur mit kontinuierlicher Wasserzuführung.

Ob die Verschiedenheit der Behandlung solcher Messer Gewohnheitsfache, oder auf Gründe praktischer Erfahrungen zurückzuführen ist, das soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedoch sind sie bei der Wahl einer Messerschleifmaschine zu berücksichtigen, die seitens der Maschinenfabrikanten entsprechend den verschiedenen Wünschen der Interessenten in zahlreichen, stark von einander abweichenden Konstruktionen gebaut werden.

Die Verschiedenheit im Bau solcher Maschinen besteht nicht nur darin, daß diese in allen den Hobelmesserlängen entsprechenden Arbeitsbreiten gebaut werden, sondern auch darin, daß sie entweder nur für geraden Fasenschliff, oder für hohlen Schliff, oder für beide Schleifarten vorgesehen werden.

Der Geradschliff wird mit Schmirgelschleifzylin dern und der hohle Schliff mit Schmirgelscheiben ausgeführt. Die Maschinen unterscheiden sich im Bau ferner dadurch, daß die Einspannvorrichtung entweder vor dem feststehenden Lagerbock der Schleifspindel vorübergeführt wird, oder umgekehrt der Lagerbock mit der Schleifscheibe vor der feststehenden Messereinspannvorrichtung hin- und hergleitet.

Bei kurzen Messern bzw. bei Maschinen, die nur zum Schleifen kurzer Messer bis etwa 300 mm Länge eingerichtet sind, geschieht die Bewegung des Messerschlittens in der Regel von Hand, wogegen die meisten Maschinen für höhere Messerlängen für selbsttätige Bewegungen der betreffenden Teile vorgesehen werden. In jedem Falle sind die Messereinspannvorrichtungen so eingerichtet, daß die Fase des Messers in jedem beliebigen Winkel genau und schnell eingestellt werden kann, so daß ein sich absolut gleichbleibender Schnittwinkel erreicht wird.

Wo das Schleifen von Hobelmessern öfter vorgenommen werden muß, da empfiehlt es sich stets, nur automatisch arbeitende Schleifmaschinen zu benutzen und wo auf gute Instandhaltung derselben Wert gelegt wird, auch darauf zu achten, daß diese auch mit automatischer Absaugung des Schleifstaubes ausgerüstet werden.

Von solchen Vorrichtungen, die ebenfalls verschiedentlich gebaut werden, verdient eine Konstruktion besondere

Beachtung, bei der das Windflügelrad des saugenden Ventilators direkt in den Einspannflansch der Schmirgelscheibe eingebaut wurde. Saugrohr und Druckrohr schließen direkt an diesen an und führen den abgesaugten Schleifstaub in ein kleines Wassergefäß ab, schonen auf diese Weise die Maschine und gestalten den Betrieb hygienisch, in dem sie den Schleifer vor Staubbelaßigung schützen.

Messerschleifmaschinen für Holzschniedmesser werden zuweilen auch so eingerichtet, daß die Messer geschliffen werden können, ohne aus ihren Messerköpfen herausgenommen zu werden, die also aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihrem Rahmen bleiben. Der damit verknüpfte Vorteil liegt darin, daß solche Messer nach dem Wiedereinsetzen in die Maschine nicht erst ausgerichtet zu werden brauchen, was manchmal längere Zeit beansprucht.

Was nun das Trocken- oder Nassschleifen anbelangt, so scheint vielen noch nicht bekannt zu sein, daß sich nicht alle Schmirgelscheiben oder Zylinder gleichzeitig für beide Zwecke eignen. Wo das nicht beachtet wird, da werden mitunter Resultate erzielt, die weit hinter den gehedten Erwartungen zurückbleiben. Es empfiehlt sich daher, beim Bezug von Schmirgelscheiben dem Lieferanten recht genaue Angaben über deren Verwendungszweck machen zu wollen, damit dieser in der Lage ist, eine Wahl treffen zu können, die in bezug auf die Körnung des zu den Scheiben verwendeten Materials und der Härte desselben, sowie auch der Eigenschaft, ob sich diese für Trocken- oder Nassschliff eignen, eine sachgemäße und zweckdienliche Entscheidung treffen kann.

(„Der Holzkäufer“).

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand beriet in seinen Sitzungen vom 24. und 25. März die Geschäfte für die Delegierten- und Jahresversammlung, worunter als hauptsächlichste figurieren: 48 Stundenwoche, Alters- und Invalidenversicherung, Kreditwesen im Gewerbestande, Submissionswesen, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsamt, Zolltarifrevisionen. Hierauf wurde ein detailliertes wirtschaftliches Programm festgesetzt, das die gewerbliche Gesetzgebung, die Gewerbeförderung und Postulate allgemeiner Natur umfaßt. Die Auffstellung eines eigenen politischen Programms wurde einstimmig abgelehnt. In bezug auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung hält der Vorstand an seiner Ansicht fest,